



Thüringer Verfassungsgerichtshof · Postfach 23 62 · 99904 Weimar

THÜR. LANDTAG POST
25.04.2024 10:03

Der Präsident

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des
AfMJV

11358/2024

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3497
zu Drs. 7/9117

**Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags**

hier: Drucksache 7/9117

Sehr geehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags,
sehr geehrte Damen und Herren!

Weimar
23. April 2024

1. Für den Thüringer Verfassungsgerichtshof als Institution gebe ich folgende schriftliche Stellungnahme ab:

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof respektiert - selbstverständlich - die Kompetenz des Gesetzgebers, ihm gemäß Art. 80 Abs. 2 ThürVerf weitere Angelegenheiten zur Entscheidung zuzuweisen. Sollte ein Vorabentscheidungsverfahren eingeführt werden, bittet er zu berücksichtigen, dass der Anwendungsbereich für ein solches Verfahren eng gefasst wird. Die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs üben dieses richterliche Amt zusätzlich zu ihrem Hauptamt bzw. ihrer Hauptbeschäftigung aus. Deshalb dürfen über den Katalog des Art. 80 Abs. 1 ThürVerf hinausgehende Aufgaben den Thüringer Verfassungsgerichtshof nur in einem überschaubaren Umfang in Anspruch nehmen. Die Erfüllung der Kernaufgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach Art. 80 Abs. 1 ThürVerf darf nicht beeinträchtigt werden.

2. Auf Wunsch kann ich gerne als Person bei der mündlichen Anhörung weitergehende Ausführungen zu dem Gesetzentwurf und zu den in der Anhörung gestellten Fragen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer
Verfassungsgerichtshof
Jenaer Str. 2 a
99425 Weimar